

Hinweise

für die vorübergehende Nutzung von Räumen, Gebäuden und Freiflächen für Veranstaltungen entsprechend § 47 NVStättVO

Für die Entscheidung über Ausnahmen entsprechend § 47 NVStättVO werden in der Regel die nachfolgenden Unterlagen in vierfacher Ausfertigung mit Original-Unterschrift benötigt:

1. Ausnahmeantrag (Bauantragsformular oder formloses Antragsschreiben) mit Angabe von Namen und Anschrift des Antragstellers und ggf. Entwurfsverfassers (z. B. Architekt, Veranstaltungsmeister etc.).
2. Lageplan (M 1:1000 / M 1:500) mit farbiger Kennzeichnung des Baugrundstückes (gelb) und des/der für die Veranstaltung vorgesehenen Gebäudes/Gebäudeteiles/Freifläche (rot).
3. Grundrisspläne (M 1:100 bei Veranstaltungen innerhalb von Gebäuden, M 1:200 bei Veranstaltungen im Freien) mit Darstellung der für die Veranstaltung vorgesehenen Flächen bzw. Geschosse (Veranstaltungsfläche = rot, Rettungswege = grün) einschließlich sämtlicher Einbauten (z. B. Bestuhlung, Bühne, Theke etc.) sowie der Rettungswegführung ins Freie.
4. Brandschutzkonzept entsprechend § 44 NVStättVO mit Darstellung der zulässigen Zahl der Besucherinnen und Besucher, die Anordnung und Bemessung der Rettungswege und die zur Erfüllung der brandschutztechnischen Anforderungen erforderlichen baulichen, technischen und betrieblichen Maßnahmen.
Die erforderlichen Ausgangsbreiten und Rettungsweglängen sind unter Berücksichtigung der lichten Höhe der geplanten Versammlungsstätte entsprechend § 7 NVStättVO zu ermitteln.
Die ggf. erforderlichen Ausnahmen von §§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO sind gemäß § 47 NVStättVO zu benennen (siehe Anlage).
5. Betriebsbeschreibung mit ausführlichen Angaben zur geplanten Veranstaltung, insbesondere zur Besucherzahl, des Gastronomieangebotes, der Tribünen, Bühnen, Szenenflächen, Bestuhlung, Toiletten, Einstellplätze usw.
6. Benennung der/des verantwortlichen Betreiberin/Betreibers der Versammlungsstätte bzw. Veranstalterin / Veranstalters entsprechend § 38 NVStättVO.
7. Benennung der für die Veranstaltungstechnik verantwortlichen Person entsprechend § 39 NVStättVO.
8. Einrichtungs- und Fließpläne zur lebensmittelrechtlichen Beurteilung (Grundrisszeichnungen, ergänzt durch die geplanten Geräte und Arbeitsplätze sowie ein Fließschema mit farbigen Pfeilen zur Kennzeichnung der Bereiche Personal, Waren, Geschirr, Abfall und Gäste).
9. Außerdem können im Einzelfall aufgrund der Art oder des Veranstaltungsortes noch die nachfolgenden Unterlagen erforderlich sein:
 - Sicherheitskonzept entsprechend § 43 NVStättVO
 - Standsicherheitsnachweis
 - Schallschutznachweis
 - Anzeige zur Gebrauchsabnahme für fliegende Bauten

Zur Beachtung:

Sofern der Antrag weniger als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht wird, muss der Antragsteller umgehend Kontakt mit der Feuerwehr Hannover und der Gaststättenstelle des Fachbereiches Recht und Ordnung aufnehmen, den Dienststellen die Unterlagen direkt übergeben und daran mitwirken, dass die Stellungnahmen aller zu beteiligenden Fachbehörden dem Bereich Bauordnung spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Kontaktadressen:

- Feuerwehr Hannover, Bereich Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz, OE 37.13.2, Herr Israng, Tel.: 0511 / 912-1343, Feuerwehrstr. 1, 30169 Hannover
- Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Recht und Ordnung, Arbeitsgebiet Gaststättenstelle, OE 32.22.2, Frau Watts, Tel.: 0511 / 168 - 31102, Vordere Schöneworth 14, 30167 Hannover

Ausnahmen gemäß § 47 NVStättVO:

(§§ 3 bis 21, 32 Abs. 1 und 2, §§ 42 und 44 NVStättVO)

1. § 3 NVStättVO: Bauteile

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

2. § 4 NVStättVO: Dächer

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

3. § 5 NVStättVO: Dämmstoffe, Verkleidungen, Unterdecken und Bodenbeläge

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

4. § 6 NVStättVO: Führung der Rettungswege

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

5. § 7 NVStättVO: Bemessung der Rettungswege

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

6. § 8 NVStättVO: Treppen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

7. § 9 NVStättVO: Türen und Tore

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

8. § 10 NVStättVO: Bestuhlung, Gänge und Stufengänge

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

9. § 11 NVStättVO: Abschrankungen und Schutzvorrichtungen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

10. § 12 NVStättVO: Toiletten

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

11. § 13 NVStättVO: Einstellplätze für Menschen mit Behinderungen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

12. § 14 NVStättVO: Sicherheitsstromversorgung, elektrische Anlagen und Blitzschutzanlagen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

13. § 15 NVStättVO: Sicherheitsbeleuchtung

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

14. § 16 NVStättVO: Rauchableitung

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

15. § 17 NVStättVO: Heizungsanlagen und Lüftungsanlagen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

16. § 18 NVStättVO: Stände und Arbeitsgalerien für Licht-, Ton-, Bild- oder Regieanlagen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

17. § 19 NVStättVO: Feuerlöscheinrichtungen und anlagen

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

18. § 20 NVStättVO: Brandmelde- und Alarmierungsanlagen, Brandmelder- und Alarmzentrale, Brandfallsteuerung der Aufzüge

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

19. § 21 NVStättVO: Werkstätten und Lagerräume

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

20. § 32 Abs. 1 und 2 NVStättVO: Besucherplätze

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

21. § 42 NVStättVO: Brandschutzbeauftragte, Brandschutzordnung, Feuerwehrpläne

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

22. § 44 NVStättVO: Zusätzliche Bauvorlagen, Bestuhlungs- und Rettungswegplan

Ausnahme erforderlich

nein

ja Umfang der Abweichung: _____

Kompensationsmaßnahme: _____

Ort, Datum

Original-Unterschrift des Entwurfsverfassers